

U g e s c h w a t

Sie hingegen,

Reichsjägermeister Jos Uerg,

meinten am vorvergangenen Dienstag, nachdem am selbigen Tag publik geworden war, dass die Straßburger *Cour des droits de l'homme* entschieden hatte, der Klage der Luxemburger Familie Schneiders zu entsprechen und somit niemand gezwungen werden darf, Mitglied eines Jagdsyndikats zu sein, doch tatsächlich allen Ernstes im *Kack-Elei*, nun müsse erst noch ein Urteil des teutonischen Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema abgewartet werden.

Ganz so, als ob die Urteile Chassagnou, Wirth-Derneden und nun also auch Schneiders nicht unmissverständlich klargestellt hätten, dass die Landeigentümer das Recht haben, auf ihrem Grundeigentum jedwede Art von Tierquälerei seitens der Knallköpfe zu verbieten.

Dem teutonischen Bundesverfassungsgericht, Jos, entspricht das hiesige Verwaltungsgericht, das ja auch schon längst Klartext gesprochen hat.

Oder sind wir etwa kein selbständiger Staat, sondern immer noch ein Moselgau unter'm Hakenkreuz?

Denn wenn dem so wäre, dann hätte Ihr Busenfreund Foltermischi ja statt des *Roude Léiw* eine Nationalflagge mit einem Adler fordern können.

Anna Konda